

Die Staatsautorität

Hindenburgs neueste Notverordnung

„Zur Sicherung der Staatsautorität“. So betitelt sich die Notverordnung, die der Reichspräsident auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Reichsregierung — die Hugenbergsche Tel.-Union legt besonderen Wert auf die Feststellung der Einstimmigkeit — unterzeichnet hat. Die SA und die SS-Truppen wurden aufgelöst. Noch am Mittwochabend hat die Polizei der Länder — selbstverständlich ohne Klagekasten — die notwendigen Maßnahmen ergriffen, damit die „Staatsautorität“ der Reichsregierung und des neu gewählten Reichspräsidenten Hindenburg gewahrt werde. Nicht ganz eindeutig ist die Haltung der sächsischen Regierung, aber soweit zu übersehen ist, sind die erforderlichen Maßnahmen von den Polizeibehörden auch in Sachsen getroffen worden.

Die Beschlüsse der Reichsregierung und des Reichspräsidenten kommen leider nur allzu spät. Jahrelang ist es den Nationalsozialisten gestattet worden, eine eigene Privatarmee heranzubilden. Wir drücken wenige Tage vor dem zweiten Gang zur Reichspräsidentenwahl einen Erlaß des „Obersten SA-Führers“ über die „Dienstgrade und Dienstverhältnisse“ ab, aus dem erneut zu ersehen war, wie intim Hitlers Privatarmee dem Apparat des wilhelminischen Heeres angepaßt worden ist. Die Nationalsozialisten verfügen über Kampfformationen aller Art, vielleicht, daß ihnen, wie es in der Begründung der Reichsregierung heißt, die „schweren Waffen“ fehlen. Mit Recht vergleicht die Botschaft Zeitung die SA und die SS-Formationen mit den beiden Klassen der Regimenter im wilhelminischen Heer. Die SA ist die Linie und in der SS werden die Gardeformationen Adolf Hitlers zusammengefaßt. Teht hat die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichspräsidenten Hindenburg, des Generalfeldmarschalls, mit diesem Plunder ausgeräumt, womit nicht gesagt sein soll, daß damit auch der militärische Geist aus der Nationalsozialistischen Partei verschwunden sei. Die Gefahren, die daraus für die politischen Kämpfe im Innern des Reiches entstehen, sind ebenfalls keineswegs gemindert worden. Man gebe sich unverzeihlichen Illusionen hin, wenn man annehmen wollte, daß nunmehr die braune Mordpest von den Straßen verschwinden werde. Steinwürfe, die in der Mittwochnacht auf die Fenster der Leipziger Volkszeitung und anderer linksstehender Unternehmen ausgeführt worden sind, zeigen von ungefähr, was in den nächsten Wochen kommen wird.

Die Rechtspresse weist mit besonderem Bedauern auf die Tatsache hin, daß man die Notverordnung auf Grund des bekannten Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassen habe. Dieser Verfassungsartikel bedingt, daß die Verordnung vom Reichspräsidenten unterzeichnet werden muß. Soweit zu ersehen ist, hat Hindenburg keinerlei Widerstand geleistet. „Der Staat steht links“, so erklärte darum mit besonderem Bedauern das Sprachrohr der Großindustrie in der Reichshauptstadt, die Deutsche Allgemeine Zeitung, die ihrem Leitartikel ein Bismardwort voranziehen ließ. Bismard ist nicht weniger strupellos gewesen als das Kabinett Dr. Brüning, das den Staat der links stehen soll, beherrscht. Hätte die Reichsregierung rechtzeitig eingegriffen, dann hätten sich die Zustände unmöglich entwickeln können, die wir jetzt vor uns haben. Ein eigener Staat im Staatsbetriebe mit dem Ziel und dem Zweck, die Republik auszuhöhlen, zu beseitigen, an Stelle des „Systems“ der Demokratie die Diktatur einer kleinen Gruppe von Großkapitalisten und Großgrundbesitzern zu errichten.

Mit stärkstem Bedauern wird von der Rechtspresse festgestellt, daß auch der Reichswehrminister, der gleichzeitig mit der Amtsführung im Innenministerium betraut ist, diesen Maßnahmen der Reichsregierung seine Zustimmung gegeben habe. Inwieweit die Brigadegeneräle im Reichswehrministerium Widerstand geleistet haben, ist zur Stunde noch nicht zu ersehen. Darüber werden die kommenden Tage und Wochen Aufklärung bringen. Daß Herr Schleicher seine Zustimmung gegeben haben kann, ist wohl ausgeschlossen. Dies freilich würde bedingen, daß sich Herr Gröner von der Bürokratie in der Bendlerstraße emanzipierte, obwohl gerade er durch seine Erlasse nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, daß den Nazis während der letzten Wochen der Raum so ungeheuerlich geschwollen ist.

Soweit bisher ausländische Pressestimmen vorliegen, so ist daraus zu erkennen, daß die Maßnahmen der Reichsregierung mit größter Genugtuung aufgenommen werden. Weniger wahrscheinlich von der Rüstungsindustrie, der französischen sowohl, als auch der tschechoslowakischen, die freilich in engeren Beziehungen zueinander stehen. Auch die nationalsozialistische Presse Frankreichs ist von der Verordnung der Reichsregierung nicht besonders begeistert, denn der Nationalismus wirft sich über alle Grenzen hinweg gegenseitig die Bälle zu.

Die Zeitungen der Harzburger Opposition schließen die Generalschuld an dem Erlaß der Reichsregierung dem preussischen Innenminister zu. Diese Behauptung entspricht vielleicht nicht ganz der Wirklichkeit. So viel freilich dürfte nicht zu bestreiten sein, daß ohne das preussische Kabinett die Maßnahmen der Reichsregierung nie und nimmer ergangen wären. Zunächst wäre die Materialbeschaffung durch Hausausgaben vom 17. März nicht erfolgt. Man weiß zwar heute positiv, daß Hitler Landesverräterische Bestrebungen verfolgt. Er hat das — wie Otto Braun am Montag im Berliner Sportpalast unwiderprochen festgestellt hat — in seiner Lauenburger Rede selbst zugegeben. Man vergegenwärtige sich einmal, was wohl erfolgt wäre, wenn in Vorkriegszeiten ein Führer der Sozialdemokratie in Geheimerklassen oder in seinen Reden die Erklärung abgegeben hätte, daß die sozialdemokratischen Arbeiter solange nicht an der Verteidigung der Landesgrenzen teilnehmen würden, solange nicht das wilhelminische System beseitigt sei. Ein Schrei der Entrüstung wäre durch die gesamte bürgerliche Presse hindurchgegangen. Heute dagegen behaupten die Zeitungen vom Schläge des Leipziger Herfurth-Organs, daß eine derartige Aufforderung doch kein Verbrechen sei.

Ohne den preussischen Innenminister wären der politischen Öffentlichkeit alle diese Pläne vorenthalten worden, und auch soviel steht wohl unumwunden fest, daß ohne den Druck Preußens weder die Reichsregierung und noch weniger der Reichspräsident zu derartigen Maßnahmen gegriffen hätten. Damit befähigt sich die außerordentliche Bedeutung der preussischen Position, die von der Demokratie gehalten und seit zehn Jahren beherrscht worden ist, eben darum aber auch der kongenitäre Haß, der sich auf die Männer in Preußen vereinigt hat. Daraus ergibt sich wiederum, daß die Arbeiterklasse, daß die Verfechter der Demokratie alles daran zu setzen haben, damit diese Schlüsselstellung in der deutschen Republik, die Zitanelle der Demokratie, nicht von den offenen oder verbrämten Faschisten genommen wird.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten werfen in weinerlichem Tone die Frage auf: „Mühte es sein?“ Ja, es mühte wirklich sein, sofern man nur den Willen hat, das Material des preu-

Begründung des SA-Verbots

Einstimmiger Beschluß des Kabinetts

SPD Die Reichsregierung begründet das Verbot von Hitlers Privatarmee wie folgt:

„Die Sturmabteilungen, Schutzstaffeln und sonstige militärische Organisationen der NSDAP sind durch eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung aufgelöst worden. Die Reichsregierung hat dem Herrn Reichspräsidenten diese Maßnahme einstimmig empfohlen.“

Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des staatlichen Lebens notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.

Die genannten Organisationen sind, wie bekannt, in allen äußeren Dingen bis in die kleinsten militärischen Formationen nachgebildet. Sie stellen ein Privatheer dar, ein Parteicheer, wenn auch zum Teil unbewaffnet. Hunderttausende sind bei unbedingter Befehlsgewandtheit zum Teil mit lasernenmäßiger Unterbringung in Aktionsgruppen gegliedert, die wie militärische oder politische Mannschaften auftreten können und ausgetreten sind. Auch ohne schwere Waffen können solche Gruppen jederzeit Gewalttätigkeiten durchführen und Teile der Bevölkerung unter den Druck eines Zwanges stellen.

Schon das Vorhandensein einer solchen Kampforganisation, die einen Staat im Staate bildet, ist eine Quelle steter Beunruhigung für die friedliche Bürgerkraft, die im Schutze der Gesetze ihrer Beschäftigung nachgeht. Es ist ausschließlich Sache des Staates, eine organisierte Macht zu unterhalten. Sobald eine solche Macht von privater Seite organisiert wird und der Staat dies duldet, besteht bereits Gefahr für Ruhe und Ordnung. Die ruhigen Bevölkerungskreise können eine solche naturgemäß einseitig und parteimäßig organisierte Organisation nicht ertragen. Die Entwicklung führt folgerichtig zu Zusammenstößen und letzten Endes zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Bei einer solchen Entwicklung würde der Staat die Achtung, die er für seine verfassungsmäßigen Einrichtungen, insbesondere für Militär und Polizei fordern muß, verlieren.

Nun sind von den Führern der aufgelösten Organisationen Legaltätserklärungen abgegeben worden. Selbst wenn solche Erklärungen völlig ernst gemeint sind und hinter ihnen der Wille steht, an der Gesetzmäßigkeit festzuhalten, so ist doch unzweifelhaft, daß in einem Rechtsstaat die Gewalt schließlich bei den verfassungsmäßigen Organen des Staates selbst sein darf.

Jede private Gewaltorganisation kann deshalb ihrem Wesen nach keine legale Einrichtung sein.

Es besteht auch die Gefahr, daß eine solche nach allen ihren Einrichtungen und Vorschriften auf den Kampf im Innern eingerichtete Organisation eines Tages die Partei selbst in die Illegalität hineinreißen würde. Die Führer dieses Privatheeres müssen, gerade in dem Bestreben, militärisch zu arbeiten und hierbei Be-

sonderes zu leisten, die Partei notwendigerweise mit der Staatsführung und den Machtmitteln des Staates in Konflikt bringen. Davon abgesehen waren bei den aufgelösten Organisationen zahlreiche schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten und Uebertretungen festzustellen.

Diese haben größte Beunruhigung in weiteste Volksteile getragen. Polizeiliche und gerichtliche Stellen sind mit der Prüfung von umfangreichem Material befaßt. Der Ausgang dieser Verfahren braucht aber nicht abgewartet zu werden, da die Auflösung der Organisationen aus staatspolitischen Gründen erfolgt und von dem Ergebnis der Untersuchung, ob und in welchem Umfange strafbare Handlungen einzelner begangen worden sind, völlig unabhängig ist.

Die Maßnahme der Auflösung dient der Staatserhaltung selbst. Sie entspringt einer streng überparteilichen, nach allen Seiten gleiches Maß anwendenden Einstellung der Reichsregierung. Es geht nicht um Parteien oder Regierungen, es geht um den deutschen Staat selbst. Keine Reichsregierung kann es dulden, daß irgendeine Partei den Versuch macht, einen Staat im Staate zu bilden, und sich Machtmittel schafft, durch die sie in der Lage wäre, unter Umständen ihre Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen. Auch der Rote Frontkämpferbund ist im Jahre 1929 der Auflösung verfallen, weil er eine Gefahr für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung geworden war. Wenn der Staat seine oberste Autorität als Hüter des Gesetzes, als Schützer friedlicher Staatsbürger vernachlässigt, so ist er in Gefahr, der Anarchie zu verfallen. Dieser ernste Gesichtspunkt verdient in der gegenwärtigen Notzeit höchste Beachtung. Wir müssen in den kommenden Monaten gegen die Wirtschaftskrisis mit tatkräftigen Mitteln ansetzen; wir müssen in schicksalhaften außenpolitischen Verhandlungen um Lebensrecht und Freiheit kämpfen. Die erste Bedingung für das Gelingen der Rettungsaktion ist das Vertrauen des deutschen Volkes in die Festigkeit seiner staatlichen Verhältnisse.

Das deutsche Volk lebt unter einer freiheitlichen Verfassung. Freiheit kann aber nicht gedeihen ohne Ordnung. Im Interesse der Ordnung muß volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß in Deutschland der Staat und nur der Staat mit fester Hand Recht und Gesetz aufrechterhält.

Die Reichsregierung wehrt sich in der Auffassung der Lage mit der großen Mehrheit der Länderregierungen einig. Sie ist fest entschlossen, auch in Zukunft gegen jeden Versuch, einen Staat im Staate zu bilden, ohne Ansehen der Person und der Partei mit allen Machtmitteln des Staates rücksichtslos einzuschreiten.

Die Auflösung der militärischen Organisationen der NSDAP soll nach den Anweisungen des Reichministers des Innern ohne Härte durchgeführt werden. Die NSDAP selbst wird durch die Verordnung nicht berührt. Ihr steht im Rahmen der Gesetze die gleiche Betätigungsfreiheit zu wie allen anderen Parteien.

Über allen Parteien aber steht das deutsche Vaterland. Seinem Wohl zu dienen, ist der oberste Grundsatz des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

Vertagung der Abrüstungskonferenz

SPD Genf, 13. April.

Die Generalkommission der Abrüstungskonferenz schloß am Mittwochnachmittag die Aussprache über die Prinzipien der Abrüstung vorläufig ab, um dem Büro der Konferenz Zeit für die Durcharbeitung der Anträge zur Einzelauseinandersetzung zu lassen. Da am Donnerstag der Rat und am Sonnabend die 19. Kommission der Völkerbunds-Vollversammlung für den chinesisch-japanischen Konflikt tagen werden, wird die Kommission erst am Montag nächste Woche ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Dann werden auch Tardieu, Sir John Simon und Grandi wieder zurück und Dr. Brüning ebenfalls in Genf sein.

Die letzten Redner liegen Tardieu ebenfalls mit seiner Ablehnung der qualitativen Abrüstung und des Verbots der Angriffswaffen allein. Madariaga-Spanien stellte den weitergehenden Antrag, eine internationale Einrichtung zu schaffen, die die Politik aller Staaten genau verfolgt und aufmerksam mache, wenn gefährliche Situationen zu entstehen drohen. Gleichzeitig verlangte er nicht nur die Abschaffung aller Angriffswaffen, sondern auch Kontrollen und gemeinsame Verfolgung über die nationalen Rüstungen, die den Ländern noch verbleiben, Japans-Polen wollte nicht nur den Angriff ausschalten, sondern auch gemeinsam mit den Mächten gegen den Angreifer vorgehen.

Demonstrationen in der Tschechoslowakei

WVB Prag, 13. April.

In der Umgebung von Brüx zogen sich heute etwa 7000 Demonstranten zusammen. Die aus Komotau auf Lastkraftwagen herankommende Gendarmen wurde von den Demonstranten mit Steinen beworfen und beschossen. 45 Gendarmen wurden durch Steinwürfe verletzt. Die Polizeikraftwagen wurden von den Demonstranten verbrannt. Fast alle Gendarmen wurden durch Steinwürfe verletzt. Schließlich gab die Gendarmen zwei Salven ab, durch die zwei Demonstranten auf der Stelle getötet und sechs Demonstranten schwer verletzt wurden.

hischen Innenministers objektiv zu würdigen. Daß dieser Wille in der Redaktion der Leipziger Neuesten Nachrichten nicht vorhanden ist, ist zweifellos. Eben deswegen die Frage: „Mühte es sein?“ Die Leipziger Neuesten Nachrichten sind — zwar beim zweiten Gange recht gedämpft — für die Wahl des Reichspräsidenten Hindenburg eingetreten, der nunmehr die Notverordnung gegen die SA und die SS, die Prätorianer des Herrn Herfurth, unterzeichnet hat. Man lese die Argumentationen, die die Leipziger Neuesten Nachrichten gegen die Notverordnung ins Feld zu führen suchen. Es heißt dort:

„Daß von heute auf morgen im ganzen Reich Tausende von jungen Menschen, die bisher wenigstens ein Unterkommen und eine Beschäftigung hatten, auf die Straße geworfen werden, ist eine Härte, deren Folgen nicht abzusehen sind.“

Die DNZ geben also zu, daß Tausende von jungen Leuten von der Nationalsozialistischen Partei unterhalten wurden. Wer hat sie unterhalten? Wir wissen zwar, daß Adolf Hitler ein Jahreseinkommen von rund 450 000 Mark bezieht. Was aber sind 450 000 Mark — einmal vorausgesetzt, daß sie nicht in irgendeiner jüdischen Bank aufgestapelt wurden — gegenüber den Aufwänden, die die SA-Kadetten im ganzen Reich erfordern? Aber das nur nebenher.

Die DNZ haben von jeher in vorderster Front gestanden, wenn es galt, im Bereiche der Sozialversicherung abzubauen. Sie haben dem Gleichen Professor Dr. Horneffer begeistert zugestimmt, als dieser den Ruf erhob, die Sozialversicherung kurzerhand zu beseitigen. Teht auf einmal äußern die Soldschreiber des Herrn Herfurth Gefühle der Humanität. Freilich nur, soweit die Prätorianer der Großkapitalisten, die Mannschaften von Hitlers Privatarmee, in Frage kommen.

Eine Erklärung der Nazis

WV Berlin, 13. April.

Von nationalsozialistischer Seite wird erklärt, daß nach aus allen Teilen des Reiches eingelassenen Mitteln die Polizei die ihr durch die Notverordnung gegebenen Rechte weit überschreite und die Aktion nicht auf die SA und SS beschränke, sondern auch die politischen Stellen der NSDAP „durch Hausdurchsuchungen belästige“ und in ihrer Arbeit behindere.

So sei in München die Reichspressekette der NSDAP von Beamten der politischen Polizei besetzt und dort anwesende außenpolitische Referent, Oberst a. D. Haelemeyer, mit der Pistole bedroht worden. In allen Teilen des Reiches seien ferner Reichstags- und Landtagsabgeordnete der Partei festgenommen, die Arbeitsräume der Abgeordneten durchsucht und durchwühlt worden. Ein Ueberblick über die bisher durchgeführte Aktion lasse insgesamt erkennen, daß die NSDAP von der Polizei „als Feind betrachtet“ werde. In Ueberziehung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Grenzen der politischen Befugnisse seien u. a. Wahlmaterial, Wahlunterlagen und anderes mehr der politischen Leitung der Partei beschlagnahmt und fortgeschafft und damit die NSDAP der durch die Verfassung vorgeschriebenen Wahlfreiheiten verlustig erklärt worden.

Hilfsverksamlung in Bayern verboten. Wie die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz meldet, hat die Regierung von Oberbayern die für den kommenden Sonntag in Weilheim und Rosenheim geplanten nationalsozialistischen Versammlungen mit Adolf Hitler und General von Epp als Redner verboten mit der Begründung, daß nicht die erforderlichen Polizeikräfte zur Verfügung ständen.

Wieder Stinkbomben und weiße Mäuse. Im Landestheater in Göttingen kam es bei der Aufführung von „Zwischenraum am Kurfürstendamm“ zu Zwischenfällen. Mehrere Theaterbesucher warfen Stinkbomben, streuten Riesenpulver und ließen weiße Mäuse los. Die Ermittlungen führten zur Festnahme mehrerer Personen, die dem Vernehmen nach Anhänger der NSDAP sein sollen.

Wichtig entdecken die Leipziger Neuesten Nachrichten, daß dadurch das Heer der Arbeitslosen vergrößert wird. Wenn sonst die Unterhaltungen der Arbeitslosen, der Wohlfahrtsunterstützungen abgebaut worden sind, dann hatte das „größte Organ Mitteldeutschlands“ dagegen kaum etwas einzunehmen.

Adolf Hitler erließ einen Aufruf an seine Pp. Solange er lebe, gehöre er ihnen, trotz dem General, dem Reichswehrminister Gröner, mit dem er zuweilen verhandelt hat. Er fordert auf, den „augenblicklichen Machthabern“ keinen Anlaß zu geben, „unter irgendwelchen Vorwänden die Wahlen aussetzen zu können“. Nun — fordert er — sei die Ruhe die erste Bürgerpflicht, nachdem er jahrelang die Hirne und Geister aufgewepelt und aufgepufft hat.

Hätte die Reichsregierung ihre Maßnahmen rechtzeitig getroffen, dann wäre mancherlei Unheil zu verhindern gewesen. Die Privatarmee Adolf Hitlers ist gefährlicher, als die Privatarmee, die sich seinerzeit Teddy Thälmann zu schaffen suchte. Bei aller Begeisterung wäre es ihm nie und nimmer möglich gewesen, eine solche Apparatur aufzubauen, wie sie in langjähriger Arbeit von den Nationalsozialisten geschaffen worden ist. Das ist echt preussischer Geist, der da seinen Niederschlag gefunden hat. Suum cuique — Jedem das Seine —, so überschreibt der Hugenbergsche „Tag“ einen Protestaufruf gegen das SA-Verbot. Suum cuique ist die Inskription, die der Schwarze Adlerorden trägt, den Hindenburg bei feierlichen Anlässen anzulegen pflegt. Suum cuique. Der Wahlspruch gilt für die gesamte deutsche Reaktion nur dann, wenn die eigenen Interessen vertreten werden. Die Nationalsozialistische Partei mit ihren SA- und SS-Formationen dient den Interessen des Großkapitals. Deswegen wird das Preußenwort, wird die Inskription des schwarzen Adlers abgewandelt. Suum cuique. Jedem das Seine, aber mir das Meine.